

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Advant Medien, Infanteriestr. 19 / Haus 1, 80797 München , Stand 01.01.2009

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Advant Medien sind wesentlicher Bestandteil aller Angebote, Auftragsabschlüsse und Produktionen. Ausnahmen davon müssen schriftlich vereinbart werden. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Einkaufsbedingungen von Kunden sind unwirksam.

Verkaufsbedingungen

Sofern nicht anderes vereinbart, gelten alle Preise in Angeboten und Preislisten netto ohne jeden Nachlass. Der Abzug eines Skonto bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung. Es gelten jeweils die Preise des letzten Angebotes seitens Advant Medien.

Auftrag und Auftragsbestätigung

Alle Aufträge an Advant Medien haben schriftlich zu erfolgen und gelten nach schriftlicher Bestätigung durch Advant Medien als angenommen. Advant Medien lehnt Produktionen mit fremdenfeindlichem oder Gewalt verherrlichenden Inhalten grundsätzlich ab. Wurde ein dem entsprechender Auftrag ohne Kenntnis dieser Inhalte angenommen, ist Advant Medien jederzeit berechtigt von den zugesicherten Leistungen zurückzutreten, ohne dass der Besteller Ansprüche gegen Advant Medien geltend machen kann.

Unterlagen

Der Kunde hat Advant Medien sein Produktionsmaterial zur Verfügung zu stellen, einschließlich aller Mastermedien und Vorlagen für die Drucksachen. Vom Kunden geliefertes Druckmaterial kann nur verwendet werden, wenn es den Spezifikationen von Advant Medien entspricht. Wir haften nicht für Fehler, die auf Grund von fehlerhaftem Ausgangsmaterial entstanden sind.

Der Kunde hat die für die Vervielfältigung vorgesehenen Datenträger und Druckdaten eingehend zu überprüfen und sicherzustellen, dass besagte Master ohne jegliche qualitative oder technische Beeinträchtigung bei Advant Medien eingehen.

Nach 2 Jahren werden die Mastermedien (CD-R, U-Matic usw.) entweder verschrottet oder auf ausdrücklichen Wunsch auf Kosten des Kunden retourniert. Dieselbe Vorgangsweise findet bei Daten oder Filmen (Artwork- und Labelfilme) Anwendung, die nicht innerhalb von 2 Jahren wiederbestellt werden.

Die vom Kunden bezahlten Kosten für Master- und Stamper-Produktion beinhalten nur die von Advant Medien erbrachten Leistungen, während die Master und Stamper selbst Eigentum von Advant Medien bleiben. Auf Verlangen des Kunden werden diese nach Fertigstellung der Produktion vernichtet. Im Falle der Vernichtung gilt eine Nachbestellung als Neubestellung mit allen damit verbundenen Kosten.

Der Kunde leistet Gewähr, dass Advant Medien nur Duplikate von Masters und Druckdaten für die Herstellung der Datenträger und des Druckmaterials erhält. Falls Advant Medien für Verlust oder Beschädigung von solchem Material haftbar ist, dann ist diese Haftung beschränkt auf den Materialwert. Die neuerlichen Herstellungskosten oder darüber hinausgehende Schäden werden nicht ersetzt.

Mengen- und Fertigungstoleranzen

Aus technischen Gründen können die gelieferten Mengen um +/- 5 % von der bestellten Menge abweichen. Die Rechnungen werden nach den tatsächlich gelieferten Mengen ausgestellt. Abweichungen von dieser Vereinbarung müssen vor Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden. Geringe, technisch bedingte Abweichungen der Endprodukte von den grafischen Vorlagen und Mastermedien sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.

Lieferzeit

Die angegebenen Lieferzeiten sind Sollzeiten, die eintreten wenn der Produktionsablauf planmäßig verläuft. In der fragilen Prozesskette zwischen Auftragseingang und letztendlicher Auslieferung liegen viele Prozesse auf deren Ablauf Advant Medien keinen direkten Einfluss nehmen kann.

Lieferzeiten und Lieferdaten sind grundsätzlich unverbindliche Angaben.

Advant Medien ist berechtigt, Teillieferungen und Vorauslieferungen durchzuführen.

Folgen verspäteter oder abgelehnter Leistung

Auch nach Annahme eines Auftrages ist Advant Medien berechtigt, die Leistung und Lieferung zu verweigern, wenn auf Grund von Umständen, die auch nach Abschluss des Geschäftes bekannt werden oder auftreten, die Befürchtung besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht voll, oder zeitgerecht nachkommen wird oder wenn durch den Inhalt der an Advant Medien zur Vervielfältigung gegebenen Filme, Ton-, Daten- oder sonstiger Software-Aufnahmen Gesetze oder moralische Grundsätze verletzt werden. In gleicher Weise ist Advant Medien berechtigt, die Annahme des Auftrages bzw. die Lieferung zu verweigern, wenn nicht zweifelsfrei geklärt ist, dass der Kunde alle Rechte der Vervielfältigung der betreffenden Aufnahmen besitzt.

Lieferung an Dritte

Wenn der Kunde wünscht, dass eine von ihm erteilte Bestellung oder eine Teillieferung an einen Dritten zu liefern und zu fakturieren ist, dann bleibt der Kunde dennoch gegenüber Advant Medien haftbar. Der Kunde bleibt in diesem Falle zur Zahlung der bestellten Ware verpflichtet, sollte der Dritte trotz außergerichtlicher Mahnung nicht bezahlen. Advant Medien ist berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten für Verpackung und Transport zu berechnen.

Mängelhaftungsgarantie

Im Falle einer Reklamation hat der Kunde die abgelehnte Ware entsprechend zu lagern und sie zur Verfügung von Advant Medien zu halten, bis die Reklamation beigelegt ist.

Advant Medien ist berechtigt, sich von Ansprüchen auf angemessene Preisminderung durch Ausbesserung mangelhafter Ware und/oder durch Lieferung fehlender Ware in einer für den Kunden akzeptablen Weise zu befreien. Mängel an einem Teil einer Lieferung berechtigen nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung.

Die Haftung für andere als Fabrikations- oder Materialfehler ist ausgeschlossen. Advant Medien haftet bei gelieferten Produkten und Leistungen nur genau für die Eigenschaften, die in der Auftragsbestätigung zugesagt wurden. Advant Medien garantiert für keine darüber hinausgehenden Eigenschaften, Merkmale oder Qualitäten, oder die Eignung des Produktes für bestimmte Verwendung, selbst wenn dies aufgrund der Ausführung vermutet werden könnte. Im Gewährleistungsfall leistet Advant Medien nach eigener Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Advant Medien haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haftet Advant Medien nicht für entgangenen Gewinn, jegliche Mangelfolgeschäden oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn es zu einer Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben des Bestellers kommt, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits beruht.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Ware bleibt Eigentum von Advant Medien, bis alle Ansprüche von Advant Medien aus ihrem Verhältnis zum Kunden voll beglichen sind.

Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs

Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs für alle Lieferungen ist Advant Medien, Infanteristr. 19 / Haus 1, 80797 München, oder ein von Advant Medien beauftragter Zulieferer, ein Vertriebs- oder Auslieferungslager. Der Gefahrenübergang erfolgt an den Kunden zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Frachtführer. Dies gilt auch für Teillieferungen.

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, werden Versand und Versandart ausschließlich von Advant Medien bestimmt. Advant Medien veranlasst den Transport und trägt die Transportkosten an eine Lieferadresse innerhalb Deutschlands, sofern nicht anders vereinbart. Kosten für spezielle Verpackung, Mehrkosten für Einzellieferungen, besondere Frachtkosten usw. gehen ausschließlich auf Rechnung des Kunden. Der Kunde hat sämtliche Zollgebühren, Umsatzsteuern, Grenzkosten usw. zu zahlen, auch wenn der Transportauftrag von Advant Medien erteilt wurde.

Im Falle von Lieferverzug, der durch vom Kunden zu verantwortende Umstände verursacht wurde, gehen alle Gefahren einschl. der Gefahr des Unfallschadens (plötzlich eintretenden Schadens) zu dem Zeitpunkt an den Kunden über, an dem seitens Advant Medien gemeldet wird, dass die Ware dem Versand übergeben wurde. Bei Verzug infolge von Umständen, die vom Kunden zu verantworten sind, werden dem Kunden Lagerkosten von 5% des Brutto-Fakturenwertes, mindestens jedoch Euro 50,- pro Monat berechnet

Rechnungen und Zahlungskonditionen

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in der gesetzlich festgelegten Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Alle Zahlungen haben bar, spesenfrei und ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Erhebung von Gegenforderungen durch Aufrechnung oder Ausübung von Rückbehaltungsrechten seitens des Kunden ist ausgeschlossen, sofern dieser Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gilt der Kunde als in Verzug, ohne dass es hierzu einer besonderen Mitteilung von Advant Medien bedarf. Advant Medien hat in diesem Fall das Recht, alle gewährten Zahlungsfristen zu stornieren und sofortige Zahlung zu verlangen. Bei allen Vereinbarungen über Ratenzahlungen stellt die Nichtzahlung einer Rate einen Verzug seitens des Käufers dar.

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde von den fälligen unbezahlten Beträgen Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Alle außergerichtlichen Mahnungs- und Inkassospesen, einschl. der Kosten von Rechtsberatern und Inkassobüros sind vom Kunden zu bezahlen.

Schecks und Wechsel werden nur über spezielle Vereinbarungen angenommen, und das nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungs Statt. Schecks und Wechsel gelten als Zahlung erst nach Einlösung mit Wert an dem Datum der Gutschrift durch die Bank an Advant Medien. Advant Medien ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine angebotene Zahlung mit Scheck oder Wechsel abzulehnen.

Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Vertragsverletzung seitens Advant Medien, z.B. wegen Nichterfüllung oder wegen Säumnis sind ausgeschlossen, solange der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Advant Medien verursacht wurde.

Mechanische Vervielfältigungsrechte, Urheberrechte und sonstige Rechte

Der Kunde erklärt, alle Vervielfältigungs-Rechte zu besitzen, einschließlich des Rechtes der mechanischen Vervielfältigung, des Rechtes zur Nutzung bestimmter Film- und Tonaufnahmen, Daten oder sonstiger Software, usw. Er leistet Gewähr, dass alle Copyright-Gebühren und sonstige zu entrichtende Gebühren an den Inhaber der Rechte oder an die zuständigen Inhaber-Vertretungsorganisationen bezahlt werden, und dass diesbezüglich an Advant Medien keinerlei Ansprüche gestellt werden. Der Kunde hat Advant Medien von jeglichen Ansprüchen frei zu stellen, insbesondere Ansprüche Dritter, einschl. auch Ansprüche von Urheberrechts- oder sonstigen Organisationen sowie im Hinblick auf die Kosten aus Rechts- bzw. Gerichtsverfahren für behauptete oder tatsächliche Verletzung solcher Rechte. Diese Freistellung bzw. dieser Schadenersatz umfasst auch die eventuell von Advant Medien eingegangenen Produktionskosten. Der Kunde erklärt sich einverstanden mit der Weitergabe durch Advant Medien von Informationen über einzelne Bestellungen an Urheberrechts Verwertungsfirmen und sonstige mit dem Schutz von Urheberrechten jeder Art befassten Organisationen, soweit diese Informationen von diesen Firmen benötigt werden zur Sicherstellung einer entsprechenden Lizenzregelung bzw. zur Kontrolle der Wahrung von Urheberrechten.

Sonstiges

Für alle Angebote und Verkaufsabschlüsse, wie auch für die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist München. Zusatzvereinbarungen, Mitteilungen und Reklamationen bedürfen der Schriftform.